

In diesen Tagen

ist viel vom **Völkerrecht** die Rede. Es wird über das Leid der Palästinenser geklagt und die schleichende Annektierung des Westjordanlandes durch Israel lehnen wir ebenso kategorisch ab, wie die völkerrechtswidrige Annektierung der Krim durch Russland. Wir sind bei allem vorne mit dabei, denn unsere Außenministerin kommt schließlich nach ihrem zum geflügelten Wort gewordenen Ausspruch „*aus`m Völkerrecht*“. Wir Deutschen finden Völkerrecht also gut und sind echt voll dafür. Aber nur, wenn es um die Rechte fremder Völker geht. Bei deutschen Interessen, ist das was anderes. Wir sind **Schuldweltmeister** und lassen uns diesen Titel vom Völkerrecht nicht nehmen! Unser **Selbstbeziehungbedürfnis** geht vor.

1. Der Sühnebesuch des Bundespräsidenten in Warschau anlässlich des Jahrestages der Niederschlagung des **Warschauer Aufstandes** war dafür wieder einmal ein schönes Beispiel. Bei dem Aufstand vom 1. bis 3.8. 1944 geschahen von deutscher Seite zweifellos Handlungen, die gegen die Menschenrechte, wie wir sie heute verstehen, verstoßen. Die deutschen Medienberichte dazu waren voller selbstanklagender Sühnebereitschaft. Sie haben dabei aber **Art. 43 Haager Landkriegsordnung** vom 18. Oktober 1907 übersehen. Danach ist es das Recht und sogar Pflicht des Besetzers, hier also der Deutschen, in dem besetzten Gebiet die Ordnung aufrechtzuerhalten, notfalls auch mit Gewalt.

*Artikel 43.*

Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Der Gedanke, dass die **Niederschlagung des Warschauer Aufstandes nach Kriegsvölkerrecht möglicherweise gerechtfertigt** gewesen könnte, passt aber so gar nicht in die vom Bundespräsidenten besonders gepflegte Selbstbeziehungspolitik.

2. Die aufständischen Polen reagierten mit erheblichen Übergriffen. So gab es **Kollektiv-Exekutionen an Deutschen**. Polnische Aufständische erschossen alle in ihre Hand geratenen Menschen in deutschen Uniformen. (vgl. Hans v. Krannhals, Der Warschauer Aufstand 1944, S. 305). Dafür mag man Verständnis haben. Krieg ist Krieg! Aber aus diesem Grunde waren wir Deutschen nach Kriegsvölkerrecht im Recht, wenn wir die Täter sofort standrechtlich erschossen. Auch Geiselschießungen waren erlaubt. Dabei galt – das ungeschriebene Kriegsvölkerrecht war hier etwas schwankend - ein Verhältnis von 1:10, also pro erschossenen/ermordeten Deutschen durften zehn Bürger des besetzten Landes erschossen werden, je nach den Umständen kam auch ein Verhältnis von bis zu 1: 100 in Betracht. Solche Regel des Kriegsvölkerrechts galten in erweiterter Form sogar auch in nationalen Rechten. Unter dem Begriff *fuisiller pour l`exemple* hatte

nach französischem Recht der Kommandeur das Recht, aus seinen Soldaten auch unschuldige Männer auszuwählen und erschießen zu lassen, um die Truppe zum Gehorsam zu bringen.<sup>1</sup>

**Die Vorstellungen waren 1944 eben andere als heute.**

**3. Ethische Säuberungen und Enteignungen der Zivilbevölkerung** sind nach Kriegsvölkerrecht allerdings völlig positiv verboten, und zwar damals wie heute. Das war ein Hauptgrund für unser deutsches Engagement im Bosnienkrieg (vgl. mein Buch *Bosnien – Scharnier der Kulturen*, 2024) Was Polen sich in Ostdeutschland geleistet und uns angetan hat, ist – man kann es wohl nur sarkastisch ausdrücken – einfach Weltniveau! Die Vertreibung und Enteignung von rd. 10 Millionen Deutschen war ein so kolossaler, von der Zahl der Opfer ein historisch so einmaliger Verstoß gegen das Völkerrecht, dass es einem im wörtlichen Sinne die Sprache verschlägt. Das muss die Erklärung dafür sein, dass Bundespräsident bei seinem Besuch in Warschau – man weiß nicht genau, der wievielte deutsche Kotau das nun schon war - das Verbrechen der Vertreibung nicht zur Sprache zu gebracht hat. Persönlich hätte ich, wenn das der Grund gewesen sein sollte, dafür sogar Verständnis. Ich war kürzlich in Breslau. Wer sich nur ein wenig Patriotismus bewahrt hat, kann eigentlich nur verstummen. Vergessen kann man so etwas nicht!

Ergebnis.

Wenn wir Deutschen das Völkerrecht immer dann nicht gelten lassen, wenn es zu unseren Gunsten ausschlägt, machen wir uns unglaubwürdig. Wenn wir selber an unsere Selbstbezeichnungen glauben, andere tun das nicht und werden annehmen, dass etwas anderes dahinter steckt. Dem Frieden dienen wir damit nicht.

M. A.

13. August 2024,

am 63. Jahrestag des Baues der Berliner Mauer.

---

<sup>1</sup> Franz. Wikipedia (August2024): *Les « fusillés pour l'exemple » visés par la proposition de loi sont des militaires condamnés à mort par un conseil de guerre en vertu des dispositions du code de justice militaire de 1857 alors applicables, et selon les modalités prévues par des décrets pris en 1914 pour faciliter et accélérer les procédures .*